

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 50/2018

21.11.2018

1. Grippeimpfstoffversorgung Saison 2018/2019

Bekanntermaßen ist der Bestand an Grippeimpfstoff für die Saison 2018/2019 bundesweit erschöpft. Aus Funk und Presse war zu entnehmen, dass nunmehr auch Grippeimpfstoff aus anderen Ländern der Europäischen Union bezogen werden könne. Dies ist nicht zutreffend!

Richtig ist, dass das Bundesministerium für Gesundheit am gestrigen Tage eine Bekanntmachung nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz veröffentlicht hat, die es den zuständigen Behörden der Länder ermöglicht, im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten, damit Grippeimpfstoff aus dem europäischen Ausland bezogen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt hat aber nach diesseitiger Kenntnis noch kein Bundesland und damit auch nicht das Saarland eine entsprechende Gestattung ausgesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es somit keine Rechtsgrundlage, Grippeimpfstoff aus dem Ausland zu beziehen! Wir stehen insoweit in engem Kontakt mit dem saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Nichtsdestotrotz haben wir bereits Kontakt mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland aufgenommen, um die Frage zu klären, wie im Falle eines Falles im europäischen Ausland bezogener Grippeimpfstoff abgerechnet werden kann. Sobald Einzelheiten feststehen werden wir uns natürlich sehr zeitnah melden.

In Gänze gilt natürlich zu konstatieren, dass auch die Grippeimpfstoffversorgung der Saison 2018/2019 eher suboptimal verlaufen ist. Wir stehen in engem Austausch mit den Krankenkassen, der Politik, der Industrie und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, um zu eruieren, was getan werden kann und muss, um eine solche Situation in den nächsten Jahren zu vermeiden. Dabei ist es für uns klar, dass die Apotheken, die die oft kleinteilige und aufwendige Versorgung der Arztpraxen übernommen haben, in Anbetracht der geringen Vergütung, die sie dafür erhalten haben, nicht auch noch das Bevorratungsrisiko tragen können.

2. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Fehlerhafte Retaxierungen mit dem Wirkstoff Promethazin

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat am 31.10.2018 Retaxierungen wegen Nichtabgabe bei 3 PZN mit dem Wirkstoff Promethazin ausgesprochen. Als Grund wurde ein Verstoß gegen Rabattverträge angegeben. Aber: Die Retaxierungen für Abgaben **ab Februar 2018** erfolgten zu Unrecht, weil der Rabattvertrag nur bis zum 31.01.2018 bestand. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hatte die Retaxierungen aufgrund falscher Datenbasis ausgesprochen.

Die AOK RPS wird die angekündigten Kürzungen nicht umsetzen und rückgängig machen. Ein Einspruch seitens der betroffenen Apotheken ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer